

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Verstellungen, Anzeigen u. d. Art an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 46.

Berlin, den 15. November 1908.

9. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Eine Mahnung an die Frauen. — Eine Ablenkung von „Nürnberg“ und vom Hue'chen „Trenhaus“. — Sozialdemokratischer Arbeiterinnenschutz. — Kuxen von Baden und Wänden mit Maschinen. — Feuerfeste Steine für die Eisenindustrie. — Rundschau: Zur Nachahmung empfohlen. Die Wirkungen der Syndikate Die Fisch-Dunder — eine Nacht über Land und Meer. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bei der Arbeit. „Vorwärts“ und Buchdrucker. Die staatliche Arbeiterversicherung in Desterreich. — Wirtschaftliche Bewegung. — Bekanntmachung der Redaktion. — Verbandsnachrichten: Düsseldorf, Braunsberg, Essen, Gablinghorst, Hannover, Vichtenbruch, Tappan, Hamborn, Minden, Siegen. — Soziale Rechtsprechung. — Soziale Wahlen. — Gerichtliches. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Bekanntmachung des Zentralsvorstandes. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Eine Mahnung an die Frauen.

Die Arbeitslosigkeit, die als eine Folge des Darniederliegens der wirtschaftlichen Verhältnisse und der dadurch geminderten Arbeitsgelegenheit gar manchen Familienvater in diesen Monaten trifft, lastet wie eine schwere Winterlast auf zahlreichen Arbeiterfamilien. Insbesondere ist es die Hausfrau, die Mutter, die den Lohnausfall des Familienernährers besonders merksam zu fühlen bekommt. Das führt nicht allein zu einer Einengung der Ernährungsbedingungen, sondern auch zu einem seelischen Unbehagen. Ein wie unerquickliches Gefühl muß es für manche Arbeitermutter sein, die berechtigten Wünsche ihrer Kinder abschlagen zu müssen aus dem einfachen Grunde, weil es um Notwendigen gebietet oder die Lage der Dinge die größte Einschränkung geboten erscheinen läßt!

Gerade letzterer Umstand veranlaßt solche Familienmütter, den Mann dazu zu bewegen, auch seiner Berufsorganisation, der Gewerkschaft, den Rücken zu kehren, um so den sonst für diese fälligen Betrag für die direkten Ernährungsbedürfnisse der Familie zu verwenden. Wenn nun auch ein solches Handeln aus der Not der Verhältnisse zu verstehen ist, so ist es doch nicht immer klug und berechtigt. Das Gefühl spielt hier dann eine entscheidendere Rolle als die kluge Erwägung. Letztere aber muß zu der Einsicht führen, daß die Gewerkschaft als ein Mittel zur Verbesserung und Hebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes nicht bloß in den sogenannten guten Zeiten ihren Zweck hat, sondern daß sie darüber hinaus allgemein für die Arbeiterfamilie von höchster Bedeutung ist, und eine Aufhebung der Beziehungen zwischen Arbeiterfamilie und Gewerkschaft einfach ausgeschlossen sein sollte.

Diese Forderung ergibt sich aus nachstehenden Erwägungen. In den letzten Jahren ist von den verschiedenen Arbeiterorganisationen eine Reihe von Tarifverträgen abgeschlossen worden, durch welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für mehrere Jahre festgelegt worden sind. Beständen diese Tarifverträge nicht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Löhne in der augenblicklichen Zeit der Krise vielleicht wesentlich herabgesetzt worden wären. Unter dem Schutz der Tarife war das aber nicht möglich. Und wenn so durch die Verhütung von Lohnreduktionen die wirtschaftliche Lage der Arbeiter wenigstens vor weitgehenden Verschlechterungen bewahrt worden ist, so verdanken sie das der von den Gewerkschaften klug durchgeführten Tarifpolitik. Dazu kommt die folgende Erwägung, die für die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Gewerkschaften spricht.

Tarifverträge sind nur möglich, wenn sowohl auf Seiten der Arbeitgeber wie auf Seiten der Arbeitnehmer gutgefestigte Organisationen vorhanden sind. Ein Teil dieser Tarifverträge läuft nun in nächster Zeit ab und macht den Abschluß neuer Tarifverträge notwendig. Würde es da wohl möglich sein, in den neu abzuschließenden Tarifverträgen die bisherigen Errungenschaften auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages festzuhalten bzw. wenn die wirtschaftliche Konjunktur es erlaubt, neue hinzuzufügen, wenn die Gewerkschaften infolge großer Mitgliederflucht und geschwächter Finanzen in ihrer Aktionskraft geschwächt sind? Der Inhalt der künftigen Tarifverträge wird im wesentlichen beeinflusst sein von der Verfassung der Arbeiterorganisationen, und wer sich heute von ihnen abwendet, hat später keinen Grund, vielleicht über eine Verschlechterung seiner Lage sich zu beklagen.

Diese kurzen Erwägungen sollten die Arbeiterfrauen als Hausmütter abhalten, jetzt in schlechten Zeiten ihre Männer zum Austritt aus den Gewerkschaften zu veranlassen. Die Gewerkschaft ist nicht nur dazu da, den Arbeitern Vorteile zuzuschaffen, sondern verlangt auch Opfer, Opfer auch in Zeiten wie den heutigen. Nur dann, wenn diese Opfer in Gestalt treuen Festhaltens an der Organisation gebracht werden, bleibt diese lebensfähig und vermag nach Rückkehr besserer Verhältnisse wieder ihre Funktionen als Anwalt der Arbeiterinteressen mit Energie und Erfolg zu übernehmen und den Winterorgen den Garau zu machen.

Eine Ablenkung von „Nürnberg“ und vom Hue'chen „Trenhaus“.

Gelegentlich der verflochtenen Lohnbewegung im Baugewerbe erschien in der Tagespresse eine Notiz, wonach der Kollege Giesberts einem Arbeitgebervertreter erklärt haben sollte, die christlichen Arbeiter, d. h. unser Verband, verzichteten sowohl auf eine Erhöhung des Lohnes wie auch der Arbeitszeit; nur an das Wort „tüchtig“ würden wir uns stoßen. Kollege Giesberts ließ, auf unser Vorhalten hin, eine Richtigstellung ergeben, da ihm eine derartige Äußerung, und noch dazu einem Arbeitgebervertreter gegenüber, unbenannt war. Wir hörten darauf nichts mehr von der Angelegenheit, obwohl wir eine ganze Menge von Verhandlungen und Zusammenkünften mit Vertretern des Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hatten.

Nun bringt plötzlich die „Rheinisch-Westfälische Arbeitgeberzeitung“ unter einem gesuchten Vorwand einen Artikel, betitelt „Zur Klarstellung“, worin dem Kollegen Giesberts entgegengehalten wird, er habe die angeführten Äußerungen dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes von M.-Glabach, Herrn Adam Becker, gegenüber gemacht. Kollege Giesberts sandte darauf der „Rh.-Westf. Arbeitgeberztg.“ folgende Richtigstellung:

„Zur Klarstellung.“ Zu dem so betitelten Artikel in Nr. 41 der „Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberzeitung“ gestatte ich mir folgendes zu erwidern:

Der Einsender greift zurück auf meine Rede in Trier, in der ich u. a. auch von den Arbeitgebern als „Gegner der christlichen Gewerkschaften“ gesprochen habe. Diese Äußerung ist selbstverständlich in dem Sinne aufzufassen, daß zwischen den Gewerkschaften der Arbeiter und den Arbeitgebern ein natürlicher Interessengegensatz besteht, der die Arbeitgeber veranlaßt, die christlichen Gewerkschaften als eine ihren Interessen entgegengelegte Organisation zu betrachten. Das ist aus meinen ausführlichen Darlegungen in Trier von jedem, der der Versammlung anwesend war, deutlich erkennbar. Ich habe dann auch verschiedene Fälle dafür angeführt, daß christliche Arbeiter wegen der Zugehörigkeit zur christlichen Gewerkschaft gemahnt wurden; an manchen Orten wurde sogar Aussperrung aller derjenigen gedroht, welche Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wurden.

Der Einsender scheint jedoch diese meine Äußerung nur zu benutzen, um eine alte Angelegenheit aufzurühren, die nicht in meinem Interesse, aber im Interesse der anderen Seite besser der Vergessenheit anheimzufallen wäre. Soweit ich mich der Sache erinnere, kam ich dazu folgendes zu bemerken:

Im Anfange dieses Jahres kam eines Tages während der Reichstagsitzung in Berlin mein Kollege Wiedeberg, Vorsitzender des christlichen Bauhandwerkerverbandes, zu mir und teilte mir mit, daß die Presse die Nachricht verbreite, der christliche Arbeiterführer Giesberts hätte sich dahin ausgesprochen, daß die christlichen Arbeiter bei der Revision des Bauarbeitertarifs keine Lohnreduktionen und Arbeitszeitverkürzungen fordern würden, wohl würde der Ausdruck „tüchtig“ in dem neuen Tarifvertrag Anlaß zu Streitigkeiten geben. So ähnlich soll die Nachricht in der Presse gelautet haben. Ich habe keine der Zeitungsnotizen zur Hand, um den authentischen Wortlaut feststellen zu können. Ich erklärte darauf sofort, daß diese Nachricht falsch sei; ich hätte mit keinem Vertreter der Arbeitgeber weder öffentlich noch privatim verhandelt, wozu mir ja auch keine Veranlassung geboten sei, da ich nicht Mitglied des christlichen Bauhandwerkerverbandes sei. Auf Wunsch erhielt ich dann eine entsprechende Richtigstellung.

Kurz nachher erhielt ich das Schreiben vom dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes in M.-Glabach, Herrn Becker, wie es im vorigen Artikel im Wortlaut abgedruckt ist. Ich war darüber sehr erstaunt. Das Gespräch mit Herrn Becker lag längere Zeit zurück. Ich glaube wohl 6-8 Wochen und ich hatte mich dessen wirklich nicht erinnert. Man wird mir glauben können, wenn ich sage, daß es mir faktisch unmöglich ist, alle Gespräche, die am Diertisch über politische und sozialpolitische Angelegenheiten geführt werden, im Gedächtnis zu behalten. Das Gespräch mit Herrn Becker konnte mir um so weniger im Gedächtnis haften, als dasselbe vollständig nebenächlich und privatim war. Herr Becker und ich sind beide Stadtverordnete der Zentrumspartei in M.-Glabach. Nach den Sitzungen pflegen wir mit noch mehreren anderen Kollegen gemeinsam ein Glas Bier zu trinken. Bei einer solchen Gelegenheit ist das Gespräch auf den Bauhandwerker tarif gekommen. Den Wortlaut heute noch festzuhalten, ist nicht möglich. Es ist aber vollständig ausgeschlossen, daß ich das gesagt haben soll, was Herr Becker in seinem Briefe angibt. Ich kann gesprochen haben, daß über die Lohnfrage und die Arbeitszeitfrage wohl allgemein eine Verständigung möglich sei und es dieshalb nicht zu schweren Kämpfen zu kommen brauche, daß aber das unglückliche Wort „tüchtig“ Anlaß zu Differenzen geben könnte.

Ich muß es der Öffentlichkeit überlassen, zu urteilen, was davon zu halten ist, wenn aus einem vollständig nebenächlichem Privatgespräch die Schlüsse gezogen werden, die Herr Becker gezogen hat, und dasselbe eine derartige Verwendung findet, wie es durch Herrn Becker geschehen ist. Der aller einfachste Anstand hätte Herrn Becker veranlassen müssen, falls er auf meine Äußerung einen solchen Wert legte, von mir die Genehmigung zu erbitten, dieselbe entsprechend weiter zu geben. Selbst politische Gegner halten es für unanständig, Privatgespräche öffentlich zu veröffentlichen; am allerwenigstens darf man das erwarten von Bestimmungsgenossen, mit denen man in einer Richtung im Stadtrat sitzt. Wenn ich Herrn Becker keine Antwort auf sein Schreiben gegeben habe, so deshalb,

um keine Weiterungen herbeizuführen, die das persönliche Verhältnis zwischen uns noch mehr beeinträchtigen könnten. Wenn Herr Becker in seinem Schreiben anführt, meine Äußerungen hätten erkennen lassen, daß ich die eingereichte Arbeitsordnung in allen Einzelheiten gekannt und bei einer Besprechung derselben mitgewirkt habe, so ist das nichts weiter wie eine billige Ausflucht. Herr Becker, der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes von M.-Glabach, weiß recht gut, daß ich nie mit ihm und anderen Arbeitgebern über den Tarif verhandelt habe, weil ich eben nicht Mitglied des Bauhandwerkerverbandes bin; ebenso muß es Herrn Becker bekannt sein, daß der Tarif damals schon in der Gewerkschaftspresse besprochen wurde. Ich für meine Person hätte keinen Augenblick Anstand genommen, wenn mir das Gespräch mit Herrn Becker gegenwärtig gewesen wäre, dies in der Berichtigung erkennen zu lassen. Ich bedauere sehr, daß diese Angelegenheit jetzt, nachdem der Bauhandwerkertarif zustande gekommen ist, neu aufgerührt wird. Ich wiederhole nochmals, daß ich das Urteil der Öffentlichkeit überlassen muß, ganz besonders darüber, daß Herr Becker ohne mein Vorwissen einen ungenauen und irreführenden Wortlaut eines Privatgesprächs der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.

Johann Giesberts.

Dazu bemerkt Herr Becker:

Also endlich eine Antwort! Es hat lange Zeit beansprucht, ehe sich Herr Giesberts bereit gefunden hat, auf meinen ihm feinerzeit nach Berlin gesandten Einschreibebrief zu antworten. Er macht mir den Vorwurf, daß ich eine private Äußerung ohne „seine Erlaubnis“ weitergegeben hätte, auch könnte er sich nicht aller Gespräche „erinnern“, die am Diertisch gefallen. Es konnte mir gewiß niemand übel nehmen (außer Herrn Giesberts), daß ich die Äußerung desselben meinen Kollegen in einer am folgenden Tage stattgefundenen Vorstandssitzung mitgeteilt habe. Daß es für Herrn Giesberts heute unangenehm ist, daß die Angelegenheit nunmehr näher beleuchtet wird, kann man wohl verstehen. Warum hat er so lange auf sich warten lassen, und die nach „seiner Ansicht“ von mir begangene Ungeheuerlichkeit nicht eher vorgehalten? Die Verhandlungen im Februar und März mit den Arbeiterorganisationen zeigten ja zur Genüge, daß es sich nur um das Wort „tüchtig“ gehandelt und nicht um die Beratungen, die unter den Organisationen stattfanden, bezogen waren und ist es evtl. nicht ausgeschlossen, daß er bei dieser Gelegenheit mitgewirkt hat. Ob derselbe nun Mitglied oder nicht Mitglied der Bauhandwerkerorganisation ist, kommt hier nicht in Frage, sondern die Mitwirkung in solchen Sachen.

Unverständlich ist es, und dies wird wohl niemand von Herrn G. glauben, daß er sich eines derartig wichtigen Gesprächs nicht mehr „erinnern“ kann.

Die Verwendung der Äußerung des Herrn G. ist ja auch nur privatim in der f. Bt. stattgefundenen Vorstandssitzung geschehen und war es nicht meine Schuld und die Pflicht des Herrn Thiemann, wenn die Öffentlichkeit hiervon Kenntnis erhielt. Dem Herrn Thiemann den Verdacht der Unwahrheit zu belassen, um den Herrn G. zu schonen, das kann niemand von mir erwarten.

Dazu sagen wir:

Herr Becker scheint sehr phantastisch zu sein. Unter Ehrenmännern ist es auch üblich, Privatgespräche vertraulich zu behandeln. Die Worte, Giesberts müßte „Beratungen, die unter den Organisationen stattfanden, bezogen waren, und es ist evtl. nicht ausgeschlossen, daß er bei dieser Gelegenheit mitgewirkt hat“, ferner, es komme auf „die Mitwirkung in solchen Sachen an“, sind nichtswürdige Verdächtigungen und in allen Teilen unwahr.

Selbstverständlich verpflichtet die „Rh.-Westf. Arbeitgeberztg.“ dem Herrn Becker bei, versteigt sich sogar dazu, es sei Pflicht des Becker gewesen, das mitzuteilen usw. Das ist die „Moral“ der Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberzeitung. Wir wissen nicht, ob die beiden Vorsitzenden genannten Verbandes, Herr Raimweg und Herr Fritsch, die beide dem Offizierstande angehören, diese „Moral“ ihres Organs gutheißen. Wir fragen aber auch Herrn Schmiedehaus, was er sagen würde, wenn wir seine Telefongespräche an die große Glocke hängen wollten, ebenso Privatgespräche und vertrauliche Mitteilungen von Arbeitgebern bzw. Führern! Sollte diese „Moral“ der „Rh.-Westf. Arbeitgeberzeitung“ Schule machen, so würde das auf das gegenseitige Verhältnis nicht ohne nachteilige Folgen sein.

Zu der Sache selbst stellen wir fest:

1. Kollege Giesberts hat an irgendwelchen Beratungen unseres Verbandes überhaupt noch nicht teilgenommen.

2. Alles was in der Lohnbewegung geschehen ist, ist zwischen uns und den sozialdemokratischen Bauarbeiterverbänden gemeinschaftlich beschlossen, bzw. durch gegenseitige Verständigung erlebte worden. Im Sinne des Herrn Becker ist weder ein Beschluß gefaßt, noch in Anregung gebracht worden.

3. Die Mitteilung des Herrn Becker ist durch die Wirklichkeit selbst widerlegt. Beweis: Der Gang der Verhandlungen und der getätigte Vertragsabschluss.

4. Die „Rheinisch-Westfälische Arbeitgeberzeitung“ nimmt widerprüchlos die Behauptung auf, der Arbeitgeberverband sei kein Gegner der christlichen Organisation, obwohl gerade ihr leitender Redakteur, Herr Schmiedehaus, noch auf der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe im Februar dieses

Jahres einen Vortrag gegen die christlichen Gewerkschaften hielt. Nebenbei gefaßt, nimmelte der Vortrag vom Christenheiten und Unhaltbarkeit, und erfuhr er selbst aus dem eigenen Mitleid Zurückweisung.

Das hierzu, und damit kommen wir zu dem anderen. Selbstverständlich ist dieser „Fall“ für die sozialdemokratische Presse ein gelungenes Fressen. Würde einem sozialdemokratischen Führer der gleiche Vorwurf von einem Unternehmer gemacht werden, dann würde der Unternehmer — lügen. Denn die Unternehmer lügen nach dieser Presse ja immer. Hier handelt es sich aber um einen christlichen Führer, und da sagt der Unternehmer die Wahrheit — und der christliche Führer lügt. Das verlangt ja der sozialdemokratische Zweck. Gleich fünfbiertel Spalten widmet der „Vorwärts“ dem Kollegen Giesberts. Er redet von einer „äußerst seltsamen Entfaltung“, „Giesberts werden... Dinge zur Last gelegt, die ihm als Arbeiterführer unmöglich machen“, er „hat als Führer Schriftbruch gefittet“, „durch diese Handlung hat Giesberts der Bauarbeiterschaft von Rheinland und Westfalen unermesslichen Schaden zugefügt“ usw. usw. Was mag der Steibend des „Vorwärts“ dummpfiffig gelacht haben, als er das niederschrieb! Das paßt ja so gut für das rote Arsenal zur Bekämpfung der christlichen Führer, und auch als Bligableiter für „München“ und des „Hueschen“, „Frenhaus“. Gemach, ihr roten Herren!

„Jetzt haben die Arbeiter das Wort!“ so ruft das rote Blatt am Schlusse pathetisch aus. Jawohl, die haben das Wort; aber das wird nicht zugunsten des „Vorwärts“ ausfallen. Zunächst möchten wir gerade den witten Führern in Rheinland und Westfalen zurufen, sich kein so übermäßig ruhig zu verhalten, wir möchten ihnen sonst ein Nichtiglein anstecken, das ihnen noch lange unbehagen wäre. Sodann aber: Wer ist neben der darniederliegenden Konjunktur der eigentlich Schuldige an dem unbefriedigenden Ausgang der diesjährigen Lohnbewegung? Das ist das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie, der „Vorwärts“. Dank seiner „Erziehungsbücherei“ hat er einen Radikalismus in der Berliner Arbeitererschaft großgezogen, der in den seltensten Fällen Vernunftgründen zugänglich ist. Durch seine Bekämpfung einer Reihe von Tarifabschlüssen (z. B. Buchdruckertarif) und dem Herunterreißen von Gewerkschaftsführern hat er die Autorität der letzteren schlimmer geschädigt, als es die ärgsten Schamacher jemals vermochten. Und darauf ist es zurückzuführen, daß die sozialdemokratischen Berliner Bauarbeiter im vorigen Jahre über Führer geradezu schändlich behandelten und den ungeliebten Krampf sich erzwingen. Nicht das angebliche Biergespräch des Kollegen Giesberts hat die deutsche Bauarbeiterschaft geschädigt, sondern der ansehnliche Berliner Kampf und nur auf ihn ist mit der obengemachten Einschränkung der jetzige Tarifabschluß, wie er ist, zurückzuführen. Das möge sich der „Vorwärts“ gefaßt sein lassen. Bestätigt wird er das erhalten bei den „freien“ Führern und dem Protokoll der diesjährigen Generalversammlung des Zentralverbandes der Bauarbeiter Deutschlands.

Sodann bestreiten wir dem „Vorwärts“ überhaupt das Recht, irgendein Urteil nach dieser Richtung hin fällen zu können. Kollege Giesberts ist ein Ehrenmann und hat mehr Verdienste für die deutsche Arbeitererschaft, als der „Vorwärts“ mit seiner ganzen Sippschaft zusammen. Kollege Giesberts hat noch nicht gegen das Solidaritätsgefühl verstoßen, die heutige „Vorwärts“-Redaktion ist aber die bekannte „Streitwecker-Redaktion“. Anstatt in den Reihen der Christlichen zu mustern, sollte der „Vorwärts“ der Mitteilung des „Korrespondent“, „Freien“ Gewerkschaftsorgan der Buchdrucker, nachgehen, bei der „Leipziger Volkszeitung“ aus Anlaß des Führer-Festzettes gegenüber schreiben: Der „Leipziger Volkszeitung“ würde es aber dienlich sein, sich weniger um was, als um jene sozialdemokratischen Haken zu kümmern, die sogar in parteigewandigen Ehrenstellen sich befinden, welchen Elementen aber die „Leipziger Volkszeitung“ kein Haar dümmelt, weil sie gleich was ihrer Freundschaft sind.

Damit verlassen wir das rote Organ. Mit der Ableitung von „München“ und dem „Frenhaus“, neuerdings dem „Führer-Verführer-Einzel“, ist es nichts. Wie heißt es doch: „Sege erst vor deiner Art!“

Verordnungsnovelle mit einem Antrag des Zentrums, welcher bezweckt, das Schleppen von Steinen und Mörtel usw. bei Bauten durch Frauen zu verbieten. Nach eingehender Diskussion formulierten die Zentrumsabgeordneten ihren Antrag dahin, daß das „Auftragen von Frauen bei Bauten aller Art“ untersagt werden solle, um

1. sämtliche, nicht nur Hochbauten, zu treffen; und
2. um nicht auch solche Arbeiten, die dem Organismus der Frauen nicht schaden (z. B. das Kränzen der Neubauten), für diese unmöglich zu machen.

Dieser Antrag fand aber bei jenen den schärfsten Widerstand, die sich so gerne als Patentarbeiterfreunde hinstellen, nämlich bei den Sozialdemokraten. Ihr Sprecher Stadthagen, Streifberreredakteur am „Vorwärts“, meinte, das Schleppen von Steinen und Mörtel auf Bauten seitens der Frauen sei doch nicht so schrecklich, wie ein Zentrumsbredner (es war ein christlicher Arbeiterführer), es geschildert habe. Solche Frauen seien zu so schwerer Arbeit auch stark genug, so daß ihr Organismus dadurch keinen Schaden leide. Man dürfe der Frau keine Arbeiten verbieten, zu denen sie fähig sei, denn sie habe das gleiche Recht, wie der Mann. Und daß das Steine- und Mörteltragen die Frau entwürdigte und verrohend auf sie einwirkte, könne er nicht anerkennen. Wenn aber wirklich Mißstände vorhanden sein sollten, dann brauche man sie doch nicht durch das Gesetz selbst (die Gewerbeordnung) zu beseitigen, sondern man solle es dann dem Bundesrat überlassen, mit Maßnahmen vorzugehen. Uebrigens tragen die Frauen in der Landwirtschaft auch Lasten.

Von den Antragstellern wurde Herr Stadthagen erwidert, daß

1. das Steine- und Mörteltragen von hervorragenden Sachkennern, unter anderen auch von der sozialdemokratischen Schriftstellerin Lilli Braun, als für die Frau höchst gesundheitsgefährlich festgestellt worden sei, daß ferner, wenn die Frau alle Arbeiten leisten sollte, die sie leisten könne, weil sie das gleiche Recht habe wie der Mann, sie dann auch, wie dieser, in der Stunde der Gefahr mit der Flinte auf dem Rücken zur Verteidigung des Vaterlandes in die Schlacht ziehen müsse, wie die Amazonen des Königs von Dahomey in Afrika es taten. Ohne Zweifel sei dazu manche Frau körperlich eher imstande, wie viele männliche Krieger;
2. über das, was auf eine Frau verrohend und entmenslichend wirkte, wolle man mit Stadthagen nicht streiten, da der Beschmäch der Menschen, in diesem Falle besonders müsse man sagen „Gott sei Dank“, eben verschieden sei;
3. warum habe denn bei der Beratung desselben Paragraphen Herr Stadthagen für das Verbot der Beschäftigung von Frauen über Tage auf Bergwerken gestimmt; seien diese Arbeiten vielleicht schwerer wie Steintragen?

4. als es sich einige Tage vorher um einen sozialdemokratischen Antrag zur Regelung der Arbeitszeit von Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften gehandelt habe, hätten die Genossen zwar zugegeben, daß durch eine kurze Bestimmung im Gesetz selbst diese verzwängte Frage nicht erledigt und gelöst werden könne, aber „Genosse“ Rolfenbuhr habe unter Zustimmung Stadthagens gemeint, da auf den Bundesrat kein Verlaß sei, er doch nichts macht zum Schutze der Angestellten trotz allen Drängens des Reichstags, müsse man die Gelegenheit jetzt, bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung, wahrnehmen, und durch eine Bestimmung im Gesetz selbst für die Wirtschaft angestellten etwas tun. Bei Anträgen aus bürgerlichen Parteien also Hinweis auf den Bundesrat, bei sozialdemokratischen aber das Gegenteil;

5. Herr Stadthagen habe gemeint, dann müsse man das Auftragen der Frauen, besonders auch in der Landwirtschaft, ganz allgemein verbieten. Es sei aber doch ein Unterschied, wenn eine Frau gelegentlich, beispielsweise zum Markt oder in der Herente, als wenn sie den ganzen Tag bis zu mehreren Stock hoch schwere Lasten schleppe.

Von den drei sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern stellte sich Robert Schmidt (Berlin) ganz auf den Standpunkt des christl. Arbeitervertreter und stimmte auch für den Antrag, während Stadthagen seinen Standpunkt gegenüber Schmidt und dem christl. Arbeitervertreter u. h. einmal zu rechtfertigen suchte, und dann auch gegen den Antrag stimmte. Kläglich noch benahm sich der dritte Genosse, Herr Rolfenbuhr: er hatte gar keine Meinung, denn er enthielt sich der Abstimmung. Vielleicht holen sich jetzt die Maurer die Herren Stadthagen und Rolfenbuhr heran und lassen sie einmal bei Hipe und Mäke,

Sturm und Regen den ganzen Tag Steine und Mörtel zum Bau schleppen. Dann wird ihnen das Singen und Pfeifen schon vergehen. Vielleicht fragen sie auch einmal bei ihren säubertlichen Genossen an, was diese über ihre Haltung sagen. Die beste Antwort erhalten sie zweifellos von den bayerischen Bauhilfsarbeitern

Wie die Tagespresse vom 8. November aus München mitteilt, sollen Mörtel- und Steinträgerinnen auf Baugeländen künftig nicht mehr zugelassen werden. Das Ministerium plant den Erlaß mehrpolizeilicher Bestimmungen darüber, die das Verbot vom 1. März 1909 in Wirksamkeit treten läßt. Es ist sehr erfreulich, so fügt genannte Presse hinzu, daß dieser Menschenschinderei, wie sie namentlich auf Bauten in München herrscht, endlich gesteuert wird. Das ist keine Arbeit für das weibliche Geschlecht, und selbst für Männer sollte sie abgeschafft werden durch entsprechende Einrichtungen.

Das mag Stadthagen sehr unbehagen sein. Vielleicht beginnt er nun auch einen Sturm auf gegen die „reaktionäre“ bayerische Regierung. Was sagen die Bauarbeiter zu dieser sozialdemokratischen Geldentat.

Rundschau.

Zur Nachahmung empfohlen. Der Stadtrat von Stuttgart hat neue Submissionsbestimmungen aufgestellt, wonach die Arbeitgeber verpflichtet werden, zunächst die Arbeiter einzustellen, die in und um Stuttgart ansässig sind. Ausländer müssen dann genommen werden, wenn brauchbare einheimische Arbeiter nicht vorhanden sind. Um Erfahrungen über Tarifverträge zu sammeln, ist bei einzelnen Submissionen die Verbindung aufzustellen, daß bezüglich der Arbeitszeit, der Kaufkraft, Sonntagsruhe, Löhne, Kündigungskrisis usw., vom Unternehmer die durch Tarifverträge für Stuttgart festgelegten Bestimmungen eingehalten seien.

Die Wirkungen der Syndikate auf die einheimische Preisbildung werden durch die Auslastung eines ausgeprägten Kartellorgans, der „Deutschen Industrie-Bundung“, prächtig illustriert. Bekanntlich ist das Roheisen-Syndikat aufgehoben worden, was bedeutende Preisherabsetzungen im Gefolge hat. Neben die Wirkungen dieser Herabsetzungen auf den englischen Eisenmarkt schreibt nun genanntes Organ:

„Wie bereits in unserem vorwöchentlichen Berichte ausgeführt wurde, hat die Preisbildung der deutschen Roheisenindustrie besonders am englischen Eisenmarkt eine hochgradige Erregung hervorgerufen. Man zweifelt dort nicht länger daran, daß der Zusammenbruch der deutschen Roheisenindustrie auf die Dauer den völligen Ausschluß des englischen Roheisens vom deutschen Markt zur Folge haben werde. Schon jetzt läßt die Preisherabsetzung für deutsche Roheisen englische Verkäufe nach Deutschland als ganz und gar unrentabel erscheinen.“

Damit ist zugegeben, daß das Roheisen-Syndikat durch seine inländische Preispolitik die ausländische Industrie konkurrenzfähig gemacht hat, trotz Holz und Fracht. Nach dem Auslande selbst aber ließe sich das genannte Syndikat viel billiger, wodurch wiederum der deutschen Fertigindustrie gefährliche Konkurrenz erwuchs. Das liegt mindestens nicht im Interesse unserer nationalen Wirtschaft.

Die Hirsch-Funder — „eine Macht über Land und Meer“. Wer laßt da in der Erde? Wü — ruhig, habt ihr das noch nicht vernommen, ihr ungläubigen Seltsamen? Die Hirsch-Funder, eine Macht über Land und Meer. Das ist wahr, denn die „Hirsch-Funder Zeitung“ schreibt ja: — Was, ihr geduldet noch immer? Na, dann vernehmt selber, was genanntes Blatt in seiner Nummer vom 2. November schreibt:

„Zum 40-jährigen Bestehen der deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Funder) veranstaltete der Potsdamer Ortsverband... eine große Feier, die in allen ihren Teilen einen überaus würdigen Verlauf nahm und den schönsten Beweis brachte, daß die Hirsch-Funderischen Gewerkschafter als organisierte liberale Arbeiter die Stellung an Achtung und Anerkennung einnehmen, die ihnen in Sinne ihrer Bestrebungen zur Wahrung ihrer Standesinteressen, auf dem Boden der Verfassung, in jedem Falle gebührt. Vorbildlich für Gründung der Hirsch-Funderischen Gewerkschaften durch den unversehrten und längst im Grabe ruhenden Mann Dr. Max Hirsch in Verbindung mit dem Arbeiterfreunde Funder waren die von unserem vor 25 Jahren heimegangenen und im Leben wie im Tode gleich hochgeachteten Mülbürger Dr. Schulte-Dehlig begründeten Genossenschaften. Die Namen der großzügigen Idee für das organisierte Arbeiterwesen und seine Selbständigkeit in allen seinen Berufsfragen weisen lange nicht mehr unter den Lebenden, aber ihre Werte haben einen ungeahnten Aufschwung genommen, und Genossenschaften wie Gewerkschaften im Sinne von Schulte-Dehlig und Hirsch-Funder bilden heute eine Macht über Land und Meer. Dieser Bedeutung war

Putzen von Decken und Wänden mit Maschinen.

Nachdruck verboten. Es ist bekannt, daß heute das Streifen von Wandflächen durch Maschinen in sehr umfangreicher Weise geschieht, diese Maschinen bestehen im wesentlichen aus einem Saug- und Druckpumpe, welche die Beschaffenheit durch einen an den Zylinder anschließenden, mit einer Dose versehenen Schlauch treibt, der die rein zerhackte Farbe gegen die Wandfläche schleudert. Es war nachher die heutige Maschine, die ja auch viel mehr für flüssigen Beschleiß verwendet werden, dem Ausströmen des Pulvers entgegen, also nicht nur den Austrich, sondern auch den Vorstrich durch Maschinen herzustellen. Derartige Maschinen zum Putzen von Säulen und Decken sind nachher konstruiert worden, aber sie besaßen den Mangel, daß man den Vorstrich vor Einbringen in die Maschine gebrauchsfähig machen mußte. Es muß einleuchten, daß weit größere Erfolge an Arbeitszeit und Lohn zu erwarten sind, wenn die Maschinen die Reinigung des Mauerwerks selbst bewirken. Diese Aufgabe sollten sich zwei Erfinder, Rudolf Seiden und Hans Peters in Berlin, heraus auch ein Patent auf ihre Erfindung erteilt wurde. Die Vorrichtung besteht im wesentlichen aus einem auf einem schiefen Gabel ruhenden, horizontal liegenden Zylinder, in welchem sich ein Seiden bewegt, der den Mörtel durch ein Ventil in den Spinnenschlauch drückt, sowie einem über dem Zylinder stehenden Trichter, durch welchen das Mörtelgemisch, das zunächst in den Trichter einfließt, durch einen schiefen Kanal in den Zylinder gelangt. Der Mechanismus ist so eingerichtet, daß das Mörtelgemisch sich selbst in den Trichter einfließen läßt, bevor der Spinnenschlauch in Gang gesetzt wird — dann wird er zur gleichmäßigen Verteilung des Mörtels verwendet. Das Prinzip dieses Vorgangs ist

in den Zylinder, indem es durch Zurückziehen des Kolbens mittels des Hubvorleges in den Zylinder hineingezogen wird. Wenn dann der Kolben wieder vorgestoßen wird, so wird das Mörtelgemisch durch ein Ventil in den Schlauch gedrückt und gegen die Wandfläche geschleudert. Ein Ventil verhindert das Zurücktreten des Mörtels in den Zylinder. Der Antrieb der Vorrichtung erfolgt durch einen Zylinder und Zahnradvorlege, welches derart eingerichtet ist, daß die Zylinder und Zylinder für sich allein arbeiten.

Die Vorrichtung besitzt den Vorzug, daß sie nicht nur zur Herstellung glatter Putze, sondern auch zur Herstellung verputzter Decken geeignet ist, so daß man die Fläche in unterschiedlicher Weise belegen kann; denn man vermag den Schlauch mit verschiedenen verschiedenem Art zu versehen, wodurch je nach Beschaffenheit der Wandflächen man Putz von sehr verschiedenem Charakter erzielen kann. Die Maschine ist aber auch geeignet zur Herstellung von Trennungswänden, Kahl- und Mauerdecken usw., denn sie kann bei Bedarf eines geeigneten Mundstückes sehr gut zum Bewerben von Dachgewölben mit feinem Mörtel Verwendung finden.

Feuerfeste Steine für die Eisen-Industrie.

Nachdruck verboten. Für die Feuerungsanlagen in der Eisen- und Stahlindustrie sind zur Verwendung geeignete Steine in Gebrauch, das sind solche, die einen recht hohen Gehalt an Kieselsäure besitzen, und sauren Angriffstoffen widerstehen. Man erzieht sich die Quarz- oder Siliciumsteine als ausgeprochen saure Steine in der Feuerungsanlagen der Eisen- und Stahlindustrie einer besonderen Wertung, die auf den chemischen wie den mechanischen Vorgängen der im Quarz enthaltenen Kieselsäure beruht. So werden z. B. bei Feuerstätten aus Quarz und Silicium die Siliciumsteine in entsprechender Weise verwendet.

Aber die Ladung zur Herstellung dieser Steine ist eine ziemlich umständliche; sie verlangt auch große Sorgfalt. Denn die Steine müssen, um den hier erforderlichen Grad der Feuerfestigkeit zu erlangen, bei hohen Temperaturen gebrannt werden. Der Brennprozess macht diese feuerfesten Steine recht kostspielig; außerdem ist man, wenn man ein gutes, gleichmäßiges Produkt erhalten will, auf Steine von geringer Ausdehnung beschränkt.

Als einen wesentlichen Fortschritt auf diesem Gebiete darf man ein Arbeit Heimbach in Saarbrücken patentiertes Verfahren zur Herstellung feuerfester Körper aus geschlitztem Quarz und Wasserglas betrachten. Wenn man — so führt der Verfasser aus — möglichst reinen Quarzsand ausglüht, zerkleinert und mit Wasserglas, welchem bis 25 Prozent Wasser zugesetzt wird, mischt, erhält man eine Masse, welche an der Luft feinstaubt und zugleich feuerfest ist.

Es sind schon früher Verfahren in Deutschland und England zur Herstellung feuerfester Materials aus Quarzsand und Wasserglas patentiert worden, aber auch dieses Material mußte gebrannt werden. Das neue Verfahren Heimbachs besitzt nun den Vorzug, daß man unter Anwendung geringer Kosten feuerfester Körper von beliebiger Größe herstellen kann, so daß man sowohl aus einzelnen Steinen große Schmelzöfen errichten, wie auch die Herstellung einzelner Steine ganz vermeiden kann, nur nach dem Vorbild der Betonbauweise diesen aus der feuerfesten Masse zu hämmern. Dieses Verfahren kamt man bisher in der Eisenindustrie nicht anwenden, da es an der geeigneten feuerfesten Masse fehlte, die ein derartiges Verfahren zuließ. Man war immer genötigt, die Ofen aus einzelnen gebrannten Steinen aufzubauen. Verwendet man nun aber eine feuerfeste, formbare Masse, die auch in ungebranntem Zustande hohen Temperaturen widersteht sowie den sonstigen Ansprüchen der Eisenindustrie genügt, so fällt diese Beschränkung fort. Darauf beruht die Bedeutung der vorliegenden Erfindung. H. H.

schon auch der hiesige Ortsverband bewußt, als er seine Jubelfeier zum ehrenden Andenken der Gründung dieser Institution beging. Nach einleitender Festmusik wurde in ausdrucksvoller Weise ein Prolog gesprochen, der inhaltlich dieser Stimmung vollen Ausdruck gab. Dann trat die aus Mitgliedern des Ortsverbandes bestehende und erst jüngst ins Leben gerufene Gewerkevereins-„Redertafel“ unter ihrem Dirigenten Schmidt in Aktion. Bedenkt man die Kürze der Zeit, in welcher diese aus 24 Herren bestehende Gewerkevereins-Redertafel besteht und daß das Stimmennaterial noch ein naturwüchsiges und darum der Feile bedürftiges ist, und zieht man vor allem in Rücksicht, daß der Dirigent selbst ein Mann der Werkstatte, also als Dirigent und Sänger Autodidakt (sein eigener Lehrer) ist, so muß man zugestehen, daß die dargebotenen Leistungen über jedes Erwarten gut ausfielen und außerordentlich sympathisch berührten. Die Potsdamer Gewerkevereiner verstehen sich aber auch auf Einzelgesang und Humor, denn die im Programm verzeichnetenlieder und humoristischen Vorträge übten eine so große Wirkung, daß die fast den großen Saal füllende Zuschauerschaft in die heiterste Stimmung versetzt und der Weitaufmerksamkeit nicht müde wurde. Ganz besonders sprachen auch das humoristische Terzett „Peter Taps auf Freiersfüßen“ und der einaktige Schwan „Das Stifungsfest“ an, denn die hierin Mitwirkenden spielten und sangen ihre Partien mit großer Fröhlichkeit und einem gewissen schauspielerischen Geschick. Die Brauergesellen-Verbrüderung, welche sich ebenfalls dem hiesigen Ortsverbande angeschlossen hat, brachte demselben aus Anlaß des Gedichtes einen kräftigen, mit großem Beifall aufgenommenen Salomander, während unser Redaktionsvertreter in längerer Rede auf die Bedeutung der Stütz- und Unterstützenden Gewerkevereine, im besonderen auf den Potsdamer Ortsverein hinwies, in anerkennenden Worten des letzteren für die hiesige liberale Arbeitererschaft gedachte und mit einem tausend aufgenommenen Hoch auf die Stütz- und Unterstützenden Gewerkevereine und den Potsdamer Ortsverband schloß.

Ist das nicht lieblich? Ach ja, es ist zu nett, diese „liberale“ Stütz- und Unterstützenden Arbeitererschaft, diese „Macht über Land und Meer“. Sie verstehen sich auf „Einzelgesang“ und „Humor“, nur ihr „Stimmennaterial“ ist noch ein „naturwüchsiges“ und bedarf der „Feile“. Wer immerhin, sie „spielen und singen ihre Partien mit großer Fröhlichkeit und einem gewissen schauspielerischen Geschick“. Nur auf dem Gebiete der Arbeiterorganisation bewegen sie sich wie — wie der — „Taps auf Freiersfüßen“.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bei der Arbeit. Nachdem der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erst dieser Tage einen Aufruf an die deutschen Bauunternehmer zwecks Anschluß an den Arbeitgeberverband richtete, beruft er auf Dienstag, 17. November d. J., nach dem Architektenhause zu Berlin, Wilhelmstraße 92, eine Vorstandssitzung ein mit nachfolgender Tagesordnung: 1. Feststellung des Vertragsmusters zwischen den Vereinigungen der Baumaterialienhändler und Arbeitgeberverbände. 2. Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tiefbaugewerbe. 3. Besprechung der Beschlüsse des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands betreffend Abänderung des Tarifvertragsmusters und Grundzüge für den Abschluß der Verträge im Frühjahr 1910. 4. Festsetzung der Endtermine für die im Jahre 1909 abzuschließenden Tarifverträge. 5. Beratung von Maßnahmen zwecks verstärkter Agitation zur Gründung neuer Verbände. 6. a) Antrag des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe auf Errichtung eines Kartells für alle Branchen des Baugewerbes unter Leitung des Bundes. b) Anregung des Verbandes deutscher Steinholzfabrikanten und c) des Zentralverbandes deutscher Zementwarenumd Kunststoffsabrikanten, mit dem Bunde Hand in Hand zu gehen. d) Antrag des Reichsverbandes der Baugewerke Österreichs in Wien auf Errichtung eines Kartellverhältnisses mit dem Bunde. Daraus ist zu ersehen, wie der Arbeitgeberbund an der Arbeit ist. Unseren Mitgliedern zur Beherzigung empfohlen.

„Vorwärts“ und Buchdrucker. Im roten Lager tobt wieder heftiger Kampf. Diesmal mit den Buchdruckern, worauf wir noch näher zurückkommen. Für heute nur ein Versammlungsbericht des „Korrespondent“ (Nr. 128) über das, was einem Buchdrucker im „Vorwärts“ passierte. Es heißt dort:

„Der Vorsitzende gedachte in anerkennenden Worten des Kollegen Russial, der am 4. November 25 Jahre in den Reihen des Verbandes stand; er gab der Hoffnung Ausdruck, daß Kollege Russial noch lange seine unermüdete Tätigkeit im Dienste der Organisation entfalten möge. Dieser Wunsch wird aber bis auf weiteres leider nicht in Erfüllung gehen. Denn infolge des Prozesses des Reichstagsabgeordneten Fischer kontra Post hat Kollege Russial, der dort als Zeuge erschienen war, sein Amt als Vorsitzender der Zentralkommission niedergelegt. Es sei der Angelegenheit an dieser Stelle kurz gedacht; handelt es sich doch um einen Kollegen, dem wir die höchsten Ehrenämter übertragen haben, und der in unsäglichster Weise vom sozialdemokratischen Zentralorgan in aller Öffentlichkeit heruntergerissen worden ist. Und mit ihm sind die Buchdrucker und besonders die Maschinenleger beleidigt worden. Jeder, der Paul Russial kennt, Freunde und Gegner, mußte sich sagen, daß das, was in dem Prozeßbericht des „Vorwärts“ über ihn verbreitet wurde, einfach unmöglich den Tatsachen entsprechen konnte. Trug schon der Prozeßbericht für jeden denkenden den Charakter des Tendenzstüßens, so wurde man davon noch mehr überzeugt, als Kollege Russial eine kurze Schilderung des Prozesses gab. Die Versammlung gab unverhohlen ihrer Entrüstung Ausdruck darüber, wie der Vorwärts mit der von ihm sonst als heilig betrachteten Ehre eines Arbeiters spielt, eine unerhörte Kampfweise, die anständiger Menschen unwürdig ist. Das letzte Wort in dieser Sache ist noch nicht gesprochen, da jetzt die gewissen Instanzen reden sollten. Es sei nur noch erwähnt, daß Kollege Russial aus der „Vorwärts“-Druckerei plötzlich entlassen worden ist, ohne daß ihm Kommentar überflüssig.“

Die staatliche Arbeiterversicherung in Oesterreich. Dem österreichischen Reichsrat ist ein Gesetzentwurf über die Neuorganisation der Sozialversicherung zugegangen. Die Vorlage umfaßt die Neubestimmung (Zusammenfassung aller gesetzlichen Vorschriften in ein Gesetzbuch) der bisherigen Arbeiterversicherung (Kranken- und Unfallversicherung), die Invalidenversicherung der Arbeiter, endlich die Altersversicherung der Arbeiter und der Selbständigen (Kleingrundbesitzer, Kleingewerbetreibende und Kleinhandwerker). Für alle diese Zweige der Sozialversicherung wird ein zusammenhängender Organismus aufgestellt. Die Alters- und Invalidenversicherung baut sich im wesentlichen auf dem Zusammenwirken von Selbsthilfe und Staatshilfe auf. Im allgemeinen sollen alle, die infolge niedrigen Einkommens nicht in der Lage sind, durch Ersparnisse für ihr Alter zu sorgen, zur Versicherung herangezogen werden, gleichgültig, ob sie als Selbständige oder Unselbständige wirtschaften. Die Krankenversicherungsspflicht soll auf nahezu alle Lohnarbeiter, auch auf die landwirtschaftlichen, sowie auf Heimarbeiter und Dienstmoten, ausgedehnt werden. Die Leistungen der Krankenversicherung werden dadurch bedeutend gesteigert, daß die Dauer der Krankheitsdauer von 20 Wochen auf ein Jahr ausgedehnt

wird. Bezüglich der Unfallversicherung besteht eine wichtige Änderung darin, daß der zehnprozentige Beitrag der Arbeiter wegfällt und die Kosten der Unfallversicherung ausschließlich von den Unternehmern zu tragen sind. Bezüglich der Invaliditäts- und Altersversicherung wird die Zwangsversicherung eingeführt.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: die Firma Jensen in Werrath b. Düsseldorf, der Bau der Diakonissenanstalt in Sildben, Firma Hellman, die Firmen Belleuer in Gattrop, die Firma Evers in Neuenkirchen b. Rheine, wegen Nichtannahme des Tarifvertrages. Belgoland, Sperre über die Firma Düren aus Godesberg a. Rh., Landeshut. Sperre über die Firma Weiner, Neuenstadt (Westpr.). Sperre über die Firma Geiger, Langfuhr-Danzig, Sperre über die Firma Janzen. Zugug ist zurückgehalten.

Bekanntmachung der Redaktion.

Infolge des Buß- und Bettags (18. November) ist bereits am Montag, den 16. November, morgens 8 Uhr, Redaktionschluss. Alle für die Nummer 47 der „Baugewerkschaft“ bestimmten Mitteilungen müssen spätestens bis dahin eingegangen sein.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Erfolge der Hausagitation.

Gewonnen wurden durch die Hausagitation in Krefeld 9, in Krefeld-Dyppum 2, in Puls 2, in Anrath 4 und in Geldern 15 Mitglieder. Bravoi Inkubateure.

Düsseldorf, 31. Oktober. Unsere diesjährige Generalversammlung, zu der die Mitglieder schriftlich eingeladen waren, hatte folgende Punkte zu erledigen: 1. Kartellbericht, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Regelung der Hausagitation, 5. Bericht der Verwaltungsstelle. Kollege Pollmann als Kartellbeauftragter führte aus, daß der Vorsitzende des Kartells seinen Posten niederlegen müsse, weil er als Bezirksleiter seines Verbandes viel außerhalb Düsseldorfs sei. Die Kartellkasse sei aber noch nicht leistungsfähig genug, um einen Kartellbeamten zu unterhalten, ein Kollege aus dem Arbeitsverhältnis würde aber ebenfalls nicht in der Lage sein, die Geschäfte des Kartells richtig zu führen. Es wurde daher ein vorläufiger Beschluß dahingehend gefaßt, einen Kollegen zu einem Drittel für den Konsum und sonst vom Kartell anzustellen. Ferner solle das Kartell einen Antrag an die Stadtverwaltung richten dahingehend, daß die Stadt frühzeitig der Arbeitslosigkeit ihr Augenmerk zuwenden möge. Auch seine Vorträge über die Reichsversammlung stellte er in Aussicht; Karten für 4 Vorträge zu 50 Pfennig sind auf den Arbeiter- und Gewerkschaftsbureaus zu haben. Desgleichen sind dort Karten für das Stadttheater zu der Arbeitervorstellung am 22. November zu billigen Preisen zu haben. Zu Punkt Abrechnung vom dritten Quartal erhielt der zweite Kassierer H. Göbels das Wort. Die Einnahme infolge Bestand vom zweiten Quartal betrug 419,34 M., die Ausgabe 134,36 M., Bestand für das nächste Quartal 284,98 M. Die Verwaltungsstelle hatte eine Einnahme von 772,58 M., eine Ausgabe von 698,60 M. An die Verwaltungsstelle sind noch zu senden 73,98 M. Die Revisoren erklärten Kasse und Markenbestand für richtig befunden zu haben. Es wurde dem Kassierer somit Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Kollege J. Nuth als erster, Gustav Pollmann als zweiter Vorsitzender, Heinz Schellscheidt als erster, Heinz Göbels als zweiter Kassierer, Georg Schmitt als erster, Wilh. Schmitt als zweiter Schriftführer, als Revisoren die Kollegen Joh. Groß und Pef. Smey. Die Neugewählten gaben das Versprechen ab, ihr ganzes Können in den Dienst der Sache zu stellen. Nachdem noch einige Hausagitationsposten geregelt waren, kam man zum letzten Punkt „Verwaltungsstellenbericht“. Kollege Reister führte die Frage, daß noch sehr viele Feststellungsformulare der Statutatur und Ruber zurück seien. Die große Versammlung sei zwar vorüber, aber jetzt müsse die Agitation systematisch durch Kleinarbeit unter den Indifferenten betrieben werden. Alle Zeitel mit Namen der Unorganisierten sollen im Bureau zur Verteilung in Stadtbezirke abgegeben werden. Die Hausagitation und Vertrauensmännereignisse müßten viel besser beachtet werden, da diese in der Freizeit die besten Fundamente des Verbandes seien. — Wegen der vorgerückten Zeit wurde die Frage der Winterbeiträge bis zur nächsten Versammlung verschoben. Es wurden aber Stimmen laut, den Winterbeitrag von 30 auf 20 Pf. zu ermäßigen. Die Begründung sucht man bei den vielen nichtzahlenden Kollegen zu finden. Es würde dieses aber immerhin einen Rückschritt bedeuten, und den werden die Kollegen doch wohl selbst nicht wollen. Zum Schlusse wurde der Aufruf an die Kollegen gerichtet, doch mehr wie jeither die Versammlungen zu besuchen und auch kollegiales Zusammenarbeiten auf den Arbeitsplätzen zu pflegen.

Maurer.

Braunsberg (Ostpr.). Am 27. Oktober tagte unsere diesjährige Generalversammlung, die gut besucht war. Kollege Palmar-Königsberg hielt einen Vortrag über die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung. Kollege Ruhman gab hierauf den Geschäftsbericht, nach dem 13 Versammlungen und mehrere Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Dem Kassierer wurde, nachdem er den Kassenbericht verlesen und die Revisoren die Richtigkeit bestätigt hatten, Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: als erster Vorsitzender Anton Ruhman, als zweiter Bernhard Quartier; als erster Kassierer Joseph Mollenhahn, als zweiter Franz Meyer; zu Schriftführern die Kollegen Anton Braun und Franz Jarnico. Zu Revisoren wurden die Kollegen August Lange und Anton Geijner, als Hausagitationer Joseph Kühnappel wiedergewählt. Mit einer Ermahnung an den Vorstand und die Mitglieder zur Erfüllung ihrer Pflichten wurde die Versammlung geschlossen.

Essen (Maurer.) Am Sonntag, den 1. November, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Jahres- und Kassenbericht, Vorstandswahl und Geschäftliche Mitteilungen. Nachdem das Protokoll der letzten Mitglieder- und der Generalversammlung vom vorigen Jahre verlesen war, wurde der Jahres- und Kassenbericht vom Kollegen Schumacher gegeben. Derselbe wies einleitend auf den Schluss des Jahres 1907 und die Kündigung des Tarifes durch den Arbeitgeberbund hin. Unserer Stellungnahme zum Musterarif, der aufgestellten Forderungen, der Kampfeslust der Unternehmer und des Verhandlungsapparates wurde Erwähnung getan. Der Tarifabschluß und die Erfolge für die Vertragszeit wurden in kurzen Zügen den Kollegen vor Augen geführt. Wenn der Tarifvertrag auch nicht ganz nach Wunsch ausgefallen ist, so muß man bedenken, daß bei einer wirtschaftlichen Krise, wie die diesmalige, nicht mehr zu erreichen war. Gegenüber

anderen Berufen haben wir den einen nicht zu unterschätzen Erfolg, daß Lohnreduzierungen nicht vorgenommen werden dürfen. Der Referent wies ferner auf die Nichtstimmung der Arbeitslosigkeit in diesem Frühjahr hin, die teilweise auf einer vollständigen Stagnation in der Agitation beruht. Erst nachdem durch Presse und Versammlungen näher Aufklärung gegeben wurde, ist es auf diesem Gebiete besser geworden und können wir heute wohl annehmen, daß der alte Geist unter den Essener Kollegen wieder eingekehrt ist. Bedauerlich wurde, daß das Vertrauensmänner- und Bau-Belegiertenwesen nicht immer so funktioniert habe, wie es von der Leitung gewünscht und dem Wohle der Zahlstelle dienlich sei. Ramentlich der große Bedarf unter den Vertrauensmännern führe zu keinen guten Resultaten und müsse nach Möglichkeit vermieden werden. Einen Posten als Baubelegierter anzunehmen, sollten die Kollegen sich nicht scheuen, denn es läge im Interesse ihrer selbst. Es müsse nur etwas Vorsicht und Klugheit obwalten, dann würden Maßregelungen nicht eintreten. Eine innere Festigung der Zahlstelle konnte auch in diesem Jahre nicht ganz erzielt werden. Der Versammlungsbesuch war, ausgenommen diejenigen in der Bewegung und gemeinschaftlich abgehaltenen für alle Berufe unserer Organisation, nicht zufriedenstellend, obgleich fast in jeder Versammlung von den Beamten und anderen Referenten Vorträge gehalten wurden, bleibt ein großer Teil der Kollegen denselben fern. Die Bücherrevision, die vierteljährlich vorgenommen wird, hat auch vieles zu wünschen übrig gelassen. Zur Stärkung der Disziplin, Ordnung in die Buchführung zu bekommen, ist diesbezügliche unbedingt notwendig. Der Arbeitsnachweis wurde in diesem Jahre ganz besonders stark von unseren Kollegen in Anspruch genommen. Durch die weitere Ausdehnung derselben ist es möglich gewesen, uns so ziemlich in unserer alten Stärke vom Jahre 1907 zu halten. Referent ermahnt die Kollegen, sobald Blätter frei werden, dieses sofort beim Bureau zu melden. Die Nichtannahme des Tarifes auf einigen Baustellen wurde vom Referenten gerügt und verlangt, unter allen Umständen den Tarif anzuhalten. Das Verhältnis zu unseren Gegnern hätte in diesem Jahre als ein verhältnismäßig bezeichnet werden. Gelegenheit zu Prepotenzen hätte verschiedentlich vorgelegen, aber im Interesse der Einigkeit habe man geschwiegen. Zum Schluss ermahnte der Referent die Kollegen, fest und treu zur Organisation zu sein. Den Kollegen, die in die Heimat reisen, wurde empfohlen, in diesem Winter eine durchgreifende Hausagitation vorzunehmen und die durch die wirtschaftliche Krise zerstreuten Kollegen wieder zu sammeln, damit wir im nächsten Frühjahr wieder mit frischem Mut an das Gewerke der Organisationsarbeit herantreten können, zum Wohle der gesamten Kollegen. Der Kassenbericht zeigt kurz folgendes Bild: Einnahme für die Zentrale 6905,56 M., Einnahme für die Lokalkasse 2721,55 M., Ausgabe für die Lokalkasse 277,66 M., mithin ein Kassenbestand von 2448,89 M. Nachdem die Revisoren sich zur Abrechnung geäußert und die Kassenführung in bester Ordnung befunden erklärt hatten, wurde dem Kassierer, Kollegen Schumacher, Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: der Kollege Franz Schmitt als erster, Peter Scheld als zweiter Vorsitzender; Adam Schumacher als erster und Gustav Engel als zweiter Kassierer; Hermann Edemann als erster, Peter Gasser als zweiter Schriftführer. Als Revisoren die Kollegen Wilhelm Kuntze und Joh. Reuber. Als Kartellbeauftragte die Kollegen Wilh. Dorr, Jos. Waier, Ant. Reizner, Wilh. Rudes, Paul Brig, und Joh. Richter.ämtliche Kollegen versprachen, im Sinne der Organisation zu wirken und für den weiteren Ausbau der Zahlstelle Sorge zu tragen. Nachdem zwei Kollegen als Delegierte zur Bodumer Bezirkskonferenz gewählt und der geschäftliche Teil der Tagesordnung erledigt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sabinghork. Am 31. Oktober fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Zunächst gab der Vorsitzende einen kurzen Jahresbericht. Derselbe hob hervor, daß unsere Zahlstelle in den drei Quartalen 1140,34 Mark gegen 606,88 M. im Vorjahre eingenommen hat. Ein Zeichen der guten Konjunktur am hiesigen Orte in diesem Jahre. Unser jetziger Lokalkassenbestand beträgt 146,23 M. Darauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Grün, als erster Kassierer Sobek und als erster Schriftführer Lorenz Wand wiedergewählt. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Wülfel, als zweiter Kassierer Nowal und als zweiter Schriftführer Gellene gewählt. Sodann erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Ewert als Vorstand das Wort, welcher in einem einstündigen Vortrage über Lohn- und Gewerkschaftsbewegung, sowie über die Pflichten des Vorstandes und der Mitglieder referierte. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Zum Schluss forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, von neuem in die Arbeit einzutreten zur Stärkung des Verbandes. Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hannover, 29. Oktober 1908. Auf der Tagesordnung unserer diesjährigen Generalversammlung stand: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Gewerkschaftliches, 4. Verschiedenes. Kollege Bodmann gab einleitend einen Ueberblick über das Verbandsleben in Hannover und die Versammlungspraxis. Kollege Windolph teilte mit, daß im verflossenen Jahre unsere Mitgliederzahl von 668 auf 661 gesunken ist. Die Zahl wäre noch eine bedeutend höhere, wenn nicht so viele abzureihen gezwungen wären. Birta 200 Mitglieder sind von den freien Verbänden zu uns übergetreten, und 98 Junggejellen, die aus der Lehre kamen, wurden aufgenommen. Der Kassenbericht soll in der nächsten Versammlung bekanntgegeben werden. Kollege Bergmann hat, von seiner Wahl zum Vorsitzenden Abstand zu nehmen. Gewählt wurden Fritz Hüther als erster und R. Dietrich als zweiter Vorsitzender; B. Grene als erster und E. Rapp als zweiter Kassierer; Jol. Bodmann als erster und J. Jung als zweiter Schriftführer; zu Revisoren die Kollegen J. Jagemann und G. Gerlach. Die Entschädigungsfrage der Vorstandsmitglieder soll durch den Verwaltungsvorstand geregelt werden. Kollege Zumbroß wies auf die Winteragitation hin, und daß wir größeres Gewicht auf die Agitation unter der Jugend legen müßten. 98 von 268 ausgesprochenen Lehrlingen, das sei außerordentlich gering. Er appellierte dann an einigiges Zusammenarbeiten. Im Punkte „Verschiedenes“ wurde die Wahl des Krankentassenvorstandes und des Junglingsobmannes der Baugewerkschaftsversammlung einer Kritik unterzogen.

Lichtenhau. Unsere Herbstgeneralversammlung tagte am 25. Oktober im Verbandslokal. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht vom letzten Quartal, 2. Vorstandswahl und Lokalkassenbericht. Zu Punkt 1 verlas der Kassierer den Kassenbericht vom letzten Quartal. Nachdem alles in bester Richtigkeit befunden erklärt war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Kollege Joseph Samberg als erster, Johann Scheen als zweiter Vorsitzender; Jakob Scheen als Kassierer, Stephan Kessel als erster, Egidius Jachbach als zweiter Schriftführer. Als Revisoren Nikolaus Kessel und Bernhard Bollnat. Das alte Lokal wurde unter den alten Bedingungen für ein weiteres Jahr gewählt. Nachdem der Vorsitzende dem neuen Vorstand den Dank für die Annahme der Ämter ausgesprochen hatte, gingen wir zu Punkt Verschiedenes über. Beschlossen wurde, in diesem Winter jede Woche 10 Pf. Lokalkasse zu erheben. Nach einem Schlusswort schloß der Vorsitzende die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Sabian. Am Mittwoch, den 4. November, tagte hier eine gutbesuchte Mitgliederversammlung, zu der auch Kollege Schönefeld-Königsberg erschienen war. Derselbe hielt einen Vortrag über Konsumvereine. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom dritten Quartal bekanntgegeben. Dem Kassierer wurde nach dem Bericht des Revisoren Ent-

leistung erteilt. Ueber das Austragen des Verbandsorgans in den Wintermonaten wurden sich die in der Stadt wohnenden Kollegen dahin einig, abwechselnd die 'Baugewerkschaft' auszutragen. Zum Schluss forderte der Kollege Schönefeld die Mitglieder auf, in den Wintermonaten eifrig das Fachorgan zu lesen und treu dem Verband zu bleiben. Besonders aber mühte er sich die Winteragitation eingegriffen werden, damit die Kollegen von Leipzig und Umgebung bald alle dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands angeschlossen werden. Wir können alsdann allen Gefahren ruhig ins Auge sehen. Mit einem kräftigen Hoch auf unseren Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Hamborn. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonnabend, den 31. Oktober, im Verbandslokale Renner statt und war ziemlich gut besucht. Der Vorsitzende Schröder erstattete den Jahresbericht. Aus demselben entnehmen wir, daß im Berichtsjahre 22 Mitgliederversammlungen, 12 Vorstandssitzungen und 4 Baudelegiertenitzungen stattfanden. In 19 Versammlungen wurden Vorträge gehalten, teils vom Kollegen Schneider, teils vom Vorsitzenden, Kollegen Schröder. Weiter fand jeden Monat eine Kartellitzung statt, welche durch Delegierte besetzt wurde. Zur Kartellvorstand ist der Kollege Schröder als zweiter Vorsitzender vertreten. Der Kassenericht wurde mit Befriedigung entgegengenommen. Es wurden vereinnahmt im Berichtsjahre 2122,56 M. An Ausgaben in der Baustelle waren 89,43 M. notwendig, das übrige wurde an die Verwaltung abgeführt. Außer diesen Einnahmen kamen noch die Kartellbeiträge in Betracht, die für jedes Mitglied 40 Pf. im Jahr ausmachen. Die Mitgliederbewegung war eine ziemlich wechselnde. Im Jahresdurchschnitt beträgt die Mitgliederzahl 108. Die Bauarbeiterbestimmungen haben nicht genügend Anwendung, weshalb die Verwaltung aus des öfteren die Baupolizei mußte requiriert werden. Zur Förderung und Befundung des Substitutionswesens wurden Eingaben an den Gemeinderat gerichtet, daß bei Vergabung der Gemeindegelände nur solche Firmen herangezogen werden müßten, die den Tarif einhalten. Des Weiteren nahmen unsere Mitglieder an dem Unterrichtsurlaub teil. Zu wünschen wäre, daß die Zahl der Teilnehmer größer wäre. Mit der Tätigkeit des Vorstandes erklärte sich die Versammlung einverstanden. Vom Kollegen Schneider wurde angeordnet, daß wir regelmäßig unsere Vorstands- und Baudelegierten-Versammlungen abhalten müßten. Hierauf hielt unser Vorsitzender noch (nochmals) einen Vortrag über die Unfallversicherung und wurde den Kollegen Gelegenheit geboten, die keine Versicherung von Dr. Hise sich anzuschaffen. Es wurde dann der Vorstand neu bzw. wiedergewählt. Aus der Wahl gingen hervor: Heinrich Schröder erster, und Kollege Kapfner zweiter Vorsitzender; Peter Kiefer erster, und Kollege Gerwig zweiter Kassierer; Franz Gottschall erster, und Georg Wagner zweiter Schriftführer. Zu Revisoren wurden Weber und Große gewählt. Als Zirkonkontrollenre Hoffmann und Pistor. Zu Kartelldelegierten Schmidt und Achtermeier bestimmt. Alle gewählten Kollegen versprachen ihr Amt gewissenhaft auszuführen und mit ganzer Kraft sich in den Dienst der Organisation zu stellen, damit wir in Hamborn den letzten Indifferenten dem christlichen Bauhandwerkerverbande zuführen, um so mit aller Macht dahin arbeiten zu können, geregelte Verhältnisse zu schaffen. Kollege Schröder wurde dann noch als Delegierter für die Bezirkskonferenz gewählt und über den Punkt Winterbeiträge diskutiert. Die Bezirkskonferenz soll über die Höhe der Winterbeiträge beschließen. Gleiches Recht soll für alle geschaffen werden, indem ein jeder die beschlossenen Winterbeiträge zahlen muß. Es wird einem jeden zur Pflicht gemacht, daß er den Schlüssel im Laufe hat. Die Vertrauensleute und Baudelegierten sollen hierauf strikte handeln. Um die Agitation aufrechtzuerhalten zu können, ist es unbedingt notwendig, daß wir Agitationsbeiträge leisten. Es soll mit Nachdruck darauf hingewiesen werden. Nachdem noch einige Angelegenheiten erledigt waren, wurde die schon verlaufene Generalversammlung geschlossen.

Witten (Westf.) Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 31. Oktober ihre Monatsversammlung, welche gut besucht war, mit folgender Tagesordnung ab: 1. Abrechnung vom dritten Quartal, 2. Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder und Revisoren, 3. Verbandsangelegenheiten, 4. Berichtlesen. Die Abrechnung wurde vom Kollegen Winter verlesen, dieselbe von den Revisoren Kollegen Grote und Lacom für richtig befunden erklärt, und wurde dem Kollegen Winter Entlassung erteilt. Als stellvertretender Kassierer wurde Kollege Grote, als stellvertretender Schriftführer Kollege Lotan, als Revisoren die Kollegen Aug. Meier, Paul Elze und Rudolf Baillat gewählt; sämtliche nahmen die Wahl dankend an, und versprachen ihre ganze Kraft für das ihnen geschenkte Vertrauen in den Dienst der Organisation zu stellen. Alsdann wurde ein Antrag Paul. einstimmig angenommen, daß von dem Vorkassebestand 50 M. in der Kreispartei verständig angelegt werden sollen; auch wurde über die Hausversicherung debattiert, welche bisher von dem Kollegen Lacom im Stadtbudget mangelhaft gefaßt wurde, ihn aber für die Dauer doch zuviel würde, da die Mitgliederzahl im letzten Nachen sei. Die Versammlung wurde dahin beschloß, daß dem Kollegen Lacom für die Zukunft geeignete Kollegen zur Seite gestellt werden sollen. Sodann wurde das Begehren der 'freien' sozialdemokratischen Gewerkschaften scharf kritisiert, welches uns veranlaßte, ein diesbezügliches Flugblatt zur Aufklärung herauszugeben. Nachdem der Vorsitzende noch die Kollegen angefordert hatte zur nennmöglichen Werbearbeit und ein Mitglied vom freien Bauhilfsarbeiterverband seinen Liebertritt erklärte, wurde die gut besuchte Versammlung mit dem Wunsche geschlossen, in der nächsten Versammlung, die am 28. November stattfindet, wieder so zahlreich zu erscheinen.

Stegau. Die Herbstkonferenz der Verwaltungsstelle fand am Sonntag, den 1. November, in Siegen mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorstandes und der Delegierten; 2. Regelung der Winterbeiträge; 3. Herbst- und Winteragitation; 4. Entscheidung von Anträgen. Auf der Bericht, der vom Kollegen Göttschmann erstattet wurde, folgte eine längere Diskussion, die sich besonders mit inneren Angelegenheiten der Baustellen befaßte. Die Winterbeiträge wurden in der Weise geregelt, daß Anzahl der früheren Vorkassekonten eine Einheitsmiete von 60 Pf. als Vorkassebeitrag erhoben wird. Die Erhebung dieses Beitrages erfolgt in der Zeit vom 15. bis 22. November. Im kommenden Winter soll in den Wintermonaten der Einzelkassierer Bauhandwerker eine lebhaftige Agitation entfaltet werden, um die Massen der indifferenten Berufsleute für die Organisation zu gewinnen. Ein Antrag der Baustelle Siegen, die Verwaltungsstelle möge dem Bezirk Köln zugeteilt werden, wurde angenommen. Hierauf wurde die Konferenz nach vierstündiger Dauer geschlossen.

Soziale Rechtspredung.

Sozialer Recht vor dem Gewerbegericht. Die Vertretung eines Arbeiters vor dem Gewerbegericht durch einen Richter oder Gewerkschaftssekretär ist bekanntlich eine kritische Frage, die sich heute von dem einen Gewerbegericht so, von dem anderen im entgegengelegten Sinne entscheiden wird. Die hiesigen Kollegen haben sich in Siegen dazu ruhig vertreten lassen, wenn sie es mit richtigem Gewissen versehen. Folgender Fall läßt die Ungerechtigkeit des jetzigen Zustandes deutlich erkennen.

Vor dem Gewerbegericht Mürs, Spruchkammer Friemersheim, wollte der Lokalbeamte der Ortsgruppe Duisburg des christlichen Metallarbeiterverbandes, Kollege Kiefer, ein Verbandsmitglied in einer Klageklage gegen die Firma Krupp (Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen) vertreten. Er wurde aber vom Gewerbegericht durch Beschluß abgewiesen. Gewerksmäßige Vertretung ist laut dem Buchstaben des Gesetzes unzulässig, und darauf hat sich das Gewerbegericht gestützt. Allerdings ganz zu Unrecht, denn Kollege Kiefer hatte diese Vertretung nicht gewerksmäßig übernommen und nicht die geringste Bezahlung oder Vergütung dafür zu erwarten. Wie steht es aber nun mit der anderen Klagepartei? Die Firma Krupp hat, da sie fast tagtäglich das Gewerbegericht beschäftigt, sozusagen der einzige frequent der Spruchkammer Friemersheim ist, eigens für ihre Vertretung einen früheren Rechtsanwalt angestellt, der jetzt im Gehalt der Firma Krupp steht. Arbeiter der Friedrich-Alfred-Hütte sind der Ansicht, daß diese Rechtsvertretung die einzige Arbeit, zum mindesten aber die Hauptbeschäftigung des betr. Rechtsanwalts ist. Mit einem von der Firma gestellten zweispännigen Wagen fährt er zu den Verhandlungen und nachher wieder zurück, wenn er seine Tagesarbeit am Gewerbegericht erledigt hat. Bei dem 'Geschäft' kommt das dabei heraus.

Nun beantwortete einer einmal objektiv die Frage, wer nun am augenfälligsten die Vertretung vor dem Gewerbegericht gewerksmäßig betreibt? Ob dieser Anwalt der Firma Krupp, der für diese Arbeit ein hohes Gehalt bezieht und einen Zweifelhafte stellt bekommt, oder ein Gewerkschaftssekretär, der einmal gelegentlich von einem Verbandsmitgliede den Auftrag erhält, eine Klageklage zu vertreten, dafür aber auch nicht einen Pfennig Bezahlung erhält? Der Beschloß des Friemersheimer Gewerbegerichts, wie vieler anderer, die eine Vertretung durch Gewerkschaftssekretäre ablehnen, bedeutet eine große Ungerechtigkeit gegenüber den betr. Arbeitern. Das hat nie und nimmer im Sinne des Gesetzgebers gelegen und es ist daher mit allem Nachdruck zu fordern, daß dieser unhaltbare Zustand durch eine Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz so bald wie möglich beseitigt wird. Von den arbeitervreundlichen Parteien im Reichstage dürfen wir mit aller Bestimmtheit erwarten, daß sie diese berechtigten Forderungen zu der ihrigen machen und die weiteren Schritte zur Abschaffung dieses Uebelstandes in die Wege leiten.

Soziale Wahlen.

Düren. Die am 30. Oktober d. J. stattgefundenen Wahl der Weiszer für das Gewerbegericht des Kreises Düren bedeutet einen glänzenden Sieg für die christlich-nationale Arbeiter-schaft. Während für die Liste der christlich-nationalen Arbeiter 1160 Stimmen abgegeben wurden, brachten es die Genossen auf ganze 297 Stimmen. Da nach dem Majoritätssystem gewählt wird, erhalten die Christlichen alle 12 Weiszerstellen und gehen die Genossen leer aus. Das ist gut so. Infolge eines Antrages des Kartells der christlichen Gewerkschaften auf Einführung der Verhältniswahl hatte der Vorsitzende des Gewerbegerichts versucht, bei der diesjährigen Wahl ein gemeinsames Vorgehen aller in Betracht kommenden Gewerkschaften zustande zu bringen. Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, welche an das Kartell der christlichen Gewerkschaften einen diesbezüglichen Antrag einreichten, zogen denselben wieder zurück, als die Genossen ein gemeinsames Vorgehen ablehnten und beschloßen, angestrichelt ihrer Bedeutungslosigkeit sich nicht an der Wahl zu beteiligen. Die Genossen, welche in ihrem Siegestraume glaubten, wenn nicht alle Stiche, so doch wenigstens im Wahlbezirk Düren die sechs Mandate zu erobern, hatten noch am letzten Abend eine öffentliche Versammlung einberufen mit dem Thema: "Die Ständen der Christlichen". Darauf wurde ihnen am Morgen in einem Flugblatt der christlich-nationalen Arbeiter-schaft die gebührende Antwort erteilt. Während in den ständlichen Kreisen sich das Wahlgeschäft glatt abwickelte, dauerte dasselbe in Düren, wegen der sehr mangelhaft aufgestellten Liste, bis 11 Uhr abends. Infolgedessen haben Hunderte unserer Kollegen, welche auf dem Lande wohnen und in der Stadt beschäftigt sind, sich nicht an der Wahl beteiligt. Dieses stärkte das Siegesbewußtsein der Genossen noch mehr. Als jedoch am anderen Tage das Wahlergebnis festgestellt wurde, mußten die Genossen vernehmen, daß die Liste der Christlichen 442-447, die der Sozialdemokraten dagegen nur 244 Stimmen aufzuweisen hatte. Das Resultat wäre für die Christlichen noch bedeutend günstiger gewesen, wenn das Wahlgeschäft sich glatt abgewickelt hätte.

Gerichtliches.

Nürnberg. (Bestrafter Terrorismus.) Am 12. November vorigen Jahres fingen am Neubau Tucherbräu, Bayerthor Straße, zwei christliche sowie ein unmorganistischer Maurer zu arbeiten an. Wie überall, so verlangten auch dort die sozialdemokratisch organisierten 'Kollegen'; unsere Kollegen mußten zum roten Verbände überziehen. Als nun alle heide dieses Angebot zurückwiesen, erklärte der Genosse Johann Frank, wenn sie (unsere Mitglieder) ihrem Antrag nicht Folge leisten wollten, würden sie bis zum Mittag kein Werkzeug mehr haben, um die Arbeit fortsetzen zu können. Diesem sind die Genossen auch pflichtlich nachgegeben. Als nun unsere Kollegen durch Wegnahme ihres Werkzeuges gezwungen waren, die Arbeit zu verlassen, meinten die Genossen, ihre Hauptaufgabe erfüllt zu haben. Unsere Kollegen haben selbstverständlich diesen terroristischen Fall dem Gerichte übergeben. Als nun am Montag, den 2. November, genannter Fall zum dritten Male vor dem Schöffengericht Nürnberg zur Verhandlung kam, war dem Genossen F. die Sache ganz unbekannt und bestritt er vor dem Gerichte, jemals sich in irgendeiner Weise vergangen zu haben. Die Zeugen Geißler, Marx und Bollant bestätigten jedoch durch Eidesansage daß Frank an dem ganzen Vorfall die Schuld trage. Der Anwalt beantragte, ihn wegen Nötigung sowie Vermögensverwahrung mit sechs Wochen Gefängnis zu bestrafen. Das Gericht erachtete die Strafe für zu gering und verurteilte den 'Genossen' zu einer Gefängnisstrafe von acht Wochen, sowie Tragung der Kosten. Wegen Diebstahls sowie Sachbeschädigung wurde Frank deshalb freigesprochen, da die Zeugen nicht behaupten konnten, ob Frank dieses ausgeführt hatte, obwohl der dringendste Verdacht bestand.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin, 3. November. Gestern nachmittag gegen 2 Uhr starb der 60 Jahre alte Zimmerpolier Ludwig Götsch aus Randsdorf von dem Dachstuhl des Marinehaus-Neubaus, Brandenburger Ufer 1, in das vierte Stockwerk hinab und blieb bewußtlos liegen. Ein von der Inspektion XIV herbeigerufener Arzt konnte nur noch den infolge Schlädelbruchs eingetretenen Tod feststellen. Götsch wollte eine Deffnung, die verschalt werden sollte, passieren. Zu diesem Zweck legte er ein Brett über die Deffnung, das aber beim Betreten brach, worauf Götsch in die Tiefe stürzte. Die Leiche ist dem Schanhaus zugewiesen worden.

Berlin, 3. November. Durch einen Gefährtensturz sind in dem Hochgebäude Oranienburger Straße 35-36 der Maurerpolier Keller und der Maurer Richter verunglückt. Beide waren mit Reparaturarbeiten in den Räumen des ehemaligen Verbandsamts beschäftigt, als plötzlich das Gerüst unter ihnen zu-

ammenbrach und die Arbeiter mit sich in die Tiefe rief. Verunglückten wurden nach der Charité geschafft und bei Verletzung der festgesetzt. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde Richter nach seiner Wohnung in Rixdorf überführt, während Keller in der Charité in Behandlung blieb.

Frankfurt a. M., 4. November. Dem 49 jährigen Philipp Schmidt wurde in einem Neubau an der Bornheimer Landwehr von einem aus beträchtlicher Höhe abstürzenden Arbeiter die Oberarm völlig zerquetscht. Um ein Paar erforderte Sturz auf den Kopf und hätte dann unfehlbar den herbeigeführt. Die Rettungswache brachte den Verunglückten mit Notverband versehen, ins Heiliggeisthospital.

Briefkasten.

Nach Hohensalza. Da wir einen zusammenfassenden Bericht haben, erübrigt sich die Aufnahme einzelner Berichte. Es geht um. Auch für Euch gilt dasselbe wie für Hohensalza. Zudem ging der Bericht zu spät ein. Gruß! Schwetler. 30 Jahre. Gruß!

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Um einerseits eine genaue Statistik führen zu können, andererseits jeder Unregelmäßigkeit vorzubeugen, hat der Vorstand statt der bisher verwendeten, allgemeinen Quittungsformulare eigens Formulare für Anweisungen auf Rechtliche Maßregelungsunterstützung und Stempel anfertigen lassen. Zur Ausfertigung der Anweisungen ist in jedem Einzelfalle Einbindung des Mitgliedsbuches des Antragstellers erforderlich. Um unnötige Schreibereien und Porto zu ersparen, ersuchen wir daher die Verwaltungsvorstände, sowie die Baustellenbeamten, jedem Unterstützungsantrage das Mitgliedsbuch sofort beizufügen.

Die Anweisungsformulare, welche zu gleicher Zeit a. Quittung des Empfängers sind, bleiben bis zum Schlusse des jeweiligen Quartals in den Verwaltungsstellen, und müssen mit der Quittungsberechnung an die Zentrale eingeleitet werden. Nur dann werden Abzüge für die genannten Unterstützungsstellen anerkannt, wenn dieselben durch Anweisungs- und Quittungsformulare belegt werden.

Der Vorstandsvorstand,
F. Wiedeberg.

Bekanntmachungen.

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 120 913, lautend auf den Namen Johannes Veier, die Buch-Nr. 164 836, lautend auf Heinrich Gollube von der Verwaltungsstelle Sagen i. W.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 15a des Statuts der Kollege Hans Heinemann (Buch-Nr. 112 644) von der Verwaltungsstelle Harburg; von der Verwaltungsstelle Celle der Maurer Friedrich Reinhold (Buch-Nr. 106 804).

Achtung! Sagen i. W.

Das Bureau der Verwaltungsstelle Sagen ist von jetzt ab an jedem Sonntag, morgens von 10 bis 1 Uhr, geöffnet. Die Baustellen werden ersucht, ihre Versammlungen danach einzurichten.

Achtung! Der Kollege Jos. Köhler, geboren zu Lüdingen, Kreis Bögter, wird ersucht, seine Adresse anzugeben, um sein Mitgliedsbuch in Empfang zu nehmen (Buch-Nr. 70 097). Karl Janz, Sagen i. W., Elberfelder Straße 87.

Sterbefaßel.

Am 24. Oktober starb unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle Kollege August Grosch im Alter von 57 Jahren an Lungenkrankheit. Verwaltungsstelle Wredlau.

Am 24. Oktober starb unser treues Mitglied Johann Seidl in Schimitz im Alter von 70 Jahren an Schlagfluß. Zahlstelle Weiden (Zimmerer).

Am 25. Oktober starb unser treuer Kollege Philipp Kuland im Alter von 20 Jahren an Lungenschwindsucht. Zahlstelle Schwetler.

Am 31. Oktober starb unser treues Mitglied Anton Schuba aus Dorulin, Kreis Ratibor, im Alter von 19 Jahren an Lungenschwindsucht. Verwaltungsstelle Katowitz.

Am 3. November starb unser Mitglied Johann Schendek an Lungenschwindsucht. Zahlstelle Dautz (Dachbeder).

Am 6. November starb unser treues Mitglied, der Zimmerer Alexander Kuapp, im Alter von 24 Jahren an Schwindsucht. Zahlstelle Pettlingen.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! M.-Gladbach.

Mittwoch, den 18. November (Wuß- und Betttag), morgens 10 1/2 Uhr, findet im kath. Gesellenhaus hier selbst eine Vorstands- und Vertrauensmännerkonferenz sämtlicher dem Ortsrat der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Baustellen statt. Das Referat hat Kollege Giesberts übernommen. Auch ist es unseren anderen Kollegen, die nicht Vorstandsmitglieder oder Hauskassierer sind, gestattet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Da Zirkonkontrolle stattfindet, werden die Kollegen gebeten, ihre Mitgliedsbücher mitzubringen. (3.25)

Achtung! Kollegen von Mülheim (Ruhr).

Am Mittwoch, den 18. November (Wuß- und Betttag), nachmittags 4 Uhr, findet im Lokale Bäder, Froschenteich, eine Generalversammlung statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. (2.45)
Pflicht aller Verbandsmitglieder ist es, pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Achtung! Birle und Umægend. Achtung!

Sonntag, den 29. November, nachmittags 1 1/2 Uhr, findet im Vereinslokale eine außerordentliche Versammlung statt. Das Erscheinen eines jeden Kollegen ist Pflicht. (1.90)
Der Vorstand.